



Wartungsvertragsbedingungen

1. Zahlungen ohne Abzug nach Rechnungserhalt
2. In den vereinbarten Preisen sind die Kosten für Material, wie Kältemittel, Kälteöl etc. nicht enthalten, ebenso keine erforderlichen Reparaturen. Diese Aufwendungen werden nach den gültigen Verrechnungssätzen für Stundenlöhne und Ersatzteilpreise verrechnet. In den Pauschalpreisen sind die jeweiligen Fahrtkosten des Technikerpersonals enthalten.
3. Falls Hilfsmittel und Hilfskräfte erforderlich sind werden diese nach Vereinbarung kostenlos vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt.
4. Der Wartungstermin wird vom Auftragnehmer mündlich oder schriftlich 10 Tage vorher bekanntgegeben. Sollte die Leistung zu dem angegebenen Zeitpunkt nicht möglich sein, so sagt der Auftraggeber zu sich mindestens 5 Tage vorher per E-Mail zu melden.
5. Wenn der Auftragnehmer aus Gründen höherer Gewalt, wie Aufruhr, Demonstrationen usw. den Termin nicht einhalten kann, ist in einem angemessenen Zeitraum ein neuer Termin zu vereinbaren, ohne das dem Auftragnehmer daraus Schaden entsteht.
6. Die Gewährleistungsfrist für reparierte oder ersetzte Teile beträgt 12 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Beendigung der Arbeiten. Mängel, die innerhalb der Gewährleistungsfrist an vom Auftragnehmer reparierten oder ersetzten Teilen nachweisbar infolge eines vom Auftragnehmer zu vertretenden Umstandes, insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Baustoffe oder mangelhafter Ausführung auftreten, das reparierte Teil unbrauchbar machen oder seine Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigen, werden vom Auftragnehmer unter Ausschluss weiterer Ansprüche unentgeltlich in der von ihm zweckmäßig erachteten Weise behoben. Etwaige Kosten für Hin- und Rücksendung sowie für den Aus- und Einbau des Gegenstandes gehen hierbei zu Lasten des Auftraggebers. Schäden, die an reparierten Teilen durch andere nicht reparierte Teile verursacht werden, fallen nicht unter Gewährleistung.
7. Für die Durchführung der Arbeiten wird KlimaTechnikTeam GmbH bestens geschultes Personal einsetzen.
8. Mündliche Absprachen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben keine Rechtsgültigkeit.
9. Der Auftragnehmer ist berechtigt (in Übereinstimmung mit dem Auftraggeber) seine Rechte und Pflichten teilweise an Dritte zu übertragen.
10. Bei Erweiterungen, Teilerneuerungen oder Änderungen der Geräte wird der Vertrag entsprechend angepasst.
11. Handelt es sich beim Vertragsgegenstand um Fremdfabrikate oder um kältetechnische Einrichtungen, die eine Zeit lang außer Betrieb waren und der Auftragnehmer vorher nicht unterrichtet wurde, so kann der Auftragnehmer eine Bestandsaufnahme gegen entsprechende Entlohnung durchführen.
12. Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft. Er endet frühestens des dem Abschluss folgenden Kalenderjahres. Der Vertrag verlängert sich um 1 Kalenderjahr, wenn nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.
13. Es gelten im Übrigen die „Allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen“ des Auftragnehmers in der jeweils geltenden Fassung.
14. Alle sonstigen vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche gegen den Auftragnehmer, seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen.
15. Alle Preisangaben unterliegen einer jährlichen Indexanpassung auf der Basis des Verbraucherpreisindex (VPI). KlimaTechnikTeam GmbH ist somit berechtigt, ein Mal pro Jahr die laufenden Entgelte im selben prozentuellen Ausmaß anzupassen.